Schutzkonzept

von Franzis Schwimmschule gegen Gewalt im Sport

(Langfassung)

Unsere Haltung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen bei Franzis Schwimmschule sicher schwimmen lernen, sich wohlfühlen und mit ihren Grenzen ernst genommen werden. Wir schauen hin, hören zu und handeln besonnen.

Verantwortlich: Sarah Franziska Krill, Inhaberin
Geschäftsanschrift: Leibnizstraße 3, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Betriebsstätte: Prälat-Lewen-Straße 5, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
www.franzisschwimmschule.de
Stand: November 2026 | Version 1.2

Hinweis zum Entwicklungsstand

Dieses Schutzkonzept wurde durch die Inhaberin auf Grundlage einer internen Analyse der tatsächlichen Abläufe bei Franzis Schwimmschule, der Haus- und Badeordnung der AQUARENA sowie fachlicher Empfehlungen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt entwickelt.

Es bildet einen verbindlichen Handlungsrahmen und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden Erfahrungen und Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und externen Fachstellen berücksichtigt.

Die nächste planmäßige Überprüfung erfolgt spätestens im Juni 2027. Eine vorzeitige Überprüfung findet statt, wenn relevante Vorfälle, wesentliche organisatorische Veränderungen, neue Standorte oder veränderte fachliche beziehungsweise rechtliche Rahmenbedingungen dies erforderlich machen.

Inhaltsverzeichnis

1 Selbstverständnis und Ziel 1

2 Geltungsbereich und Angebote 2

3 Begriffe und Gewaltformen 3

3.1 Grenzverletzungen 3

3.2 Übergriffe 3

3.3 Strafrechtlich relevante Handlungen 3

3.4 Formen interpersoneller Gewalt 3

4 Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen 4

4.1 Verantwortung der Inhaberin 4

4.2 Offizielle Ansprechpersonen 4

4.3 Beschwerden gegen Ansprechpersonen 5

4.4 Künftige männliche Ansprechperson 5

5 Risikoanalyse 6

5.1 Körperkontakt im Wasser 6

5.2 Umkleiden, Duschen und Toiletten 6

5.3 Einzelunterricht und besondere Abhängigkeit 6

5.4 Kommunikation, Bilder und soziale Medien 6

5.5 Personal und wechselnde Rahmenbedingungen 7

5.6 Eltern, Begleitpersonen, Badpersonal, öffentliche Badegäste 7

6 Verbindliche Verhaltensregeln 8

6.1 Grundhaltung und Sprache 8

6.2 Kleidung und professionelles Auftreten 8

6.3 Körperkontakt, Hilfestellung und Trost 8

6.4 Umkleiden und Duschen 9

6.5 Entwicklungsbezogene Duschregel bei jungen Kindern 9

6.6 Toilettengänge 9

6.7 Nutzung von Mobiltelefonen und aufnahmefähigen Geräten 10

6.8 Eltern, Begleitpersonen und außenstehende Personen 11

6.9 Kommunikation mit Minderjährigen 11

6.10 Foto, Video und Tonaufnahmen durch Franzis Schwimmschule 12

6.11 Geschenke 12

7 Personal, Eignung und Qualifizierung 13

8 Information, Beteiligung und Beschwerdewege 14

9 Vorgehen bei Hinweisen und Verdachtsfällen 15

10 Dokumentation und Datenschutz 17

11 Externe Fachberatung 18

12 Konsequenzen und Nachsorge 19

13 Evaluation 20

14 Quellen 21

1 Selbstverständnis und Ziel

Franzis Schwimmschule ist ein Lernort, an dem Menschen unterschiedlichen Alters Vertrauen zum Wasser entwickeln, schwimmen lernen und ihre Fähigkeiten erweitern. Besonders Kinder sind dabei auf verlässliche Erwachsene, klare Abläufe und einen respektvollen Umgang angewiesen. Die Schwimmschule übernimmt deshalb Verantwortung für einen wirksamen Schutz vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung sowie körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, persönliche Grenzen ernst zu nehmen, Mitarbeitenden klare Orientierung zu geben und bei Beobachtungen oder Verdachtsfällen sicher zu handeln. Transparente Regeln, geeignete Personalstandards, erreichbare Ansprechpersonen und externe Fachberatung sollen Übergriffe erschweren und Betroffene schützen. Dabei werden zugleich die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt.

Leitsatz

Wir hören zu. Wir nehmen Grenzen ernst. Wir handeln transparent. Sicherheit hat Vorrang.

2 Geltungsbereich und Angebote

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Rahmen der Angebote von Franzis Schwimmschule tätig sind oder an diesen teilnehmen. Dazu gehören die Inhaberin und alle Mitarbeitenden, freie Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hospitierende und sonstige unterstützende Personen sowie Kinder, Jugendliche, erwachsene Teilnehmende, Eltern, Sorgeberechtigte und Begleitpersonen. Die Regelungen gelten unabhängig von Tätigkeit, Beschäftigungsform, Qualifikation oder Dauer der Mitarbeit.

Der regelmäßige Kursbetrieb findet in der AQUARENA Neunkirchen-Seelscheid statt. In den Sommerferien werden Angebote im Waldfreibad Much durchgeführt. Die jeweils geltenden Haus- und Badeordnungen der Betreiber ergänzen dieses Schutzkonzept.

Zum Angebot gehören Wassergewöhnung ab drei Jahren mit Eltern, Wassergewöhnung ab etwa dreieinhalb Jahren ohne Eltern, Wasserbewältigung, Seepferdchen- und Wassersicherheitskurse, die fortlaufenden Aufbaukurse Schildkröte, Pinguin, Robbe, Delfin und Wal, Bronzekurse, Rettungsschwimmangebote, Erwachsenenschwimmen, Einzel- und Geschwisterunterricht sowie Mermaidkurse und Ferienintensivkurse.

3 Begriffe und Gewaltformen

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt entstehen, etwa durch unpassende Sprache, nicht angekündigten Körperkontakt oder unbedachte Situationen in Umkleiden und Duschen. Entscheidend sind der konkrete Kontext, das Alter, das Abhängigkeitsverhältnis und das Empfinden der betroffenen Person. Grenzverletzungen müssen angesprochen, reflektiert und künftig vermieden werden.

3.2 Übergriffe

Übergriffe missachten erkennbare Grenzen, Regeln oder Widerstand und sind nicht lediglich zufällige Ungeschicklichkeiten. Sie können verbal, körperlich, psychisch, digital oder sexualisiert erfolgen und erfordern eine klare Reaktion.

3.3 Strafrechtlich relevante Handlungen

Bei Anhaltspunkten für eine Straftat, insbesondere gegen die sexuelle Selbstbestimmung, führt Franzis Schwimmschule keine eigenen Ermittlungen durch. Die Ansprechpersonen holen unverzüglich fachliche Beratung ein. Bei akuter Gefahr werden Polizei oder Rettungsdienst eingeschaltet.

3.4 Formen interpersoneller Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst beispielsweise Schlagen, Stoßen, schmerzhafte Strafen oder das Erzwingen gefährdender Übungen. Psychische Gewalt zeigt sich etwa in Beschämung, Drohung, Ausgrenzung oder unangemessenem Leistungsdruck. Sexualisierte Gewalt reicht von sexualisierten Äußerungen und unerwünschten Berührungen bis zu strafbaren Handlungen. Vernachlässigung liegt insbesondere bei unzureichender Aufsicht oder dem Ignorieren gesundheitlicher Risiken vor. Digitale Gewalt kann durch private Kontaktaufnahme zu Minderjährigen, sexualisierte Nachrichten oder die unzulässige Weitergabe von Bildern entstehen.

4 Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

4.1 Verantwortung der Inhaberin

Sarah Franziska Krill trägt als Einzelunternehmerin und Inhaberin die organisatorische Gesamtverantwortung. Sie schafft geeignete Rahmenbedingungen, sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzepts, veranlasst Qualifizierungen und entscheidet gemeinsam mit den Ansprechpersonen über betriebliche Schutzmaßnahmen.

4.2 Offizielle Ansprechpersonen

Person	**Funktion und Qualifikation**	**Kontakt**
Franzi Krill	Inhaberin, Inklusionscoachin, Trainerin B Leistungssport Schwimmen; Mermaidtrainerin; ausgebildete Ansprechperson Schutz vor Gewalt beim Schwimmverband NRW	ansprechpersonen@franzisschwimmschule.de oder info@franzisschwimmschule.de
Johanna Schumm	Trainer C Breitensport Schwimmen; Mermaidtrainerin; ausgebildete Ansprechperson Schutz vor Gewalt beim Schwimmverband NRW	ansprechpersonen@franzisschwimmschule.de oder johannaschumm@franzisschwimmschule.de

Die Ansprechpersonen nehmen Hinweise, Sorgen und Beschwerden vertraulich entgegen. Sie hören zu, ordnen die Informationen, veranlassen bei Bedarf Schutzmaßnahmen und holen externe Fachberatung ein. Sie führen keine therapeutische Beratung und keine eigenen Ermittlungen durch.

4.3 Beschwerden gegen Ansprechpersonen

Richtet sich eine Beschwerde gegen Franzi Krill, übernimmt Johanna Schumm die Erstaufnahme und bezieht bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle ein. In diesem Fall kann Johanna Schumm unmittelbar über ihre persönliche dienstliche E-Mail-Adresse kontaktiert werden.
Richtet sich eine Beschwerde gegen Johanna Schumm, übernimmt Franzi Krill die Erstaufnahme und bezieht bei Bedarf ebenfalls eine externe Fachberatungsstelle ein. Franzi Krill kann hierfür unmittelbar über info@franzisschwimmschule.de kontaktiert werden.
Sind beide Ansprechpersonen betroffen, befangen oder nicht erreichbar, soll unmittelbar eine unabhängige externe Fach- oder Beratungsstelle kontaktiert werden.
Für Beschwerden gegen eine der Ansprechpersonen sollte nicht das gemeinsame Funktionspostfach genutzt werden, da beide Ansprechpersonen darauf Zugriff haben.

4.4 Künftige männliche Ansprechperson

Perspektivisch soll das Team der Ansprechpersonen um eine männliche Ansprechperson ergänzt werden. Eine offizielle Benennung erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifizierung.

5 Risikoanalyse

Schwimmunterricht ist durch besondere Nähe, Aufsichtspflichten und sensible räumliche Situationen geprägt. Die Risikoanalyse orientiert sich deshalb an den tatsächlichen Abläufen der Schwimmschule und wird mindestens jährlich überprüft.

5.1 Körperkontakt im Wasser

Hilfestellungen, Sicherung, Rettung und Bewegungskorrekturen können Körperkontakt erforderlich machen. Das Risiko liegt in nicht angekündigter, unnötiger oder unangemessen langer Nähe. Schutz entsteht durch fachlich begründete Hilfestellungen, transparente Erklärungen und die Beachtung erkennbarer Signale. In Gefahrensituationen hat sofortige Hilfe Vorrang.

5.2 Umkleiden, Duschen und Toiletten

Umkleide- und Duschbereiche gehören wegen eingeschränkter Privatsphäre und teilweise unbekleideter Kinder zu den sensibelsten Bereichen. Gleichzeitig benötigen besonders junge Kinder Aufsicht und Orientierung. Schutzmaßnahmen sind klare geschlechtsspezifische Zutrittsregeln, getrennte Umkleideabläufe, eine altersgerechte Duschorganisation und die schrittweise Förderung von Selbstständigkeit.

5.3 Einzelunterricht und besondere Abhängigkeit

Einzel- und Geschwisterunterricht schaffen engere Betreuungssituationen. Daher müssen Übergabe, Kurszeit, Ort und Ablauf für Eltern transparent sein. Unnötig abgeschirmte Situationen werden vermieden; dieselben Regeln zu Nähe, Kommunikation und Umkleiden gelten wie im Gruppenbetrieb.

5.4 Kommunikation, Bilder und soziale Medien

Private Nachrichten an Minderjährige sowie Aufnahmen mit privaten Geräten bergen besondere Risiken. Deshalb erfolgt Kommunikation ausschließlich über Eltern und offizielle Kanäle. Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit schriftlicher Einwilligung, mit Genehmigung des Badbetreibers und über ein freigegebenes Gerät erstellt.

5.5 Personal und wechselnde Rahmenbedingungen

Unterschiedliche Qualifikationen, neue Mitarbeitende und wechselnde Standorte können Unsicherheiten erzeugen. Bewerbungsgespräch, Probearbeitstag, Einarbeitung, erweitertes Führungszeugnis, Ehrenkodex und verpflichtende Schulung schaffen verbindliche Mindeststandards. Für das Waldfreibad Much werden zusätzlich die standortspezifischen Bedingungen berücksichtigt.

5.6 Eltern, Begleitpersonen, Badpersonal, öffentliche Badegäste

Während des Kursbetriebs können sich neben den Teilnehmenden und Mitarbeitenden auch Eltern, Begleitpersonen, Badpersonal und öffentliche Badegäste im Schwimmbad, in Umkleiden, Duschen und am Beckenrand aufhalten. Eltern begleiten insbesondere jüngere oder unsichere Kinder teilweise in Sportkleidung oder nach Absprache in Badekleidung.
Dadurch können unübersichtliche Situationen, unerwünschte Beobachtungen oder Kontakte, Grenzverletzungen durch außenstehende Personen sowie Unklarheiten über die Aufsichtsverantwortung entstehen. Da Franzis Schwimmschule die Anwesenheit und das Verhalten außenstehender Personen nicht vollständig steuern kann, sind klare Übergaben, abgestimmte Begleitregelungen und eine aufmerksame Aufsicht erforderlich. Die konkreten Verhaltensregeln sind in Kapitel 6 festgelegt.

6 Verbindliche Verhaltensregeln

6.1 Grundhaltung und Sprache

Franzis Schwimmschule steht für einen respektvollen, sicheren und wertschätzenden Umgang. Persönliche Grenzen, Ängste und Bedürfnisse werden ernst genommen. Abwertende, diskriminierende oder verletzende Äußerungen werden nicht geduldet. Dies gilt insbesondere für rassistische, sexistische, antisemitische, queerfeindliche oder gegen Menschen mit Behinderung gerichtete Äußerungen. Niemand wird zu einer Übung gezwungen; sicherheitsnotwendige Anweisungen bleiben verbindlich.

6.2 Kleidung und professionelles Auftreten

Mitarbeitende tragen während des Schwimmunterrichts eine ihrer professionellen Rolle entsprechende Schwimmbekleidung, die den Oberkörper bedeckt. Das Training erfolgt nicht oberkörperfrei.

Geeignet sind insbesondere ein Neoprenanzug, ein Neoprenshirt oder ein anderes, für das Wasser geeignetes Oberteil. Die Bekleidung soll sicher sitzen und die Bewegungsfreiheit bei Aufsicht, Hilfestellungen und Rettungsmaßnahmen nicht einschränken.

Die einheitliche Regel dient einer klaren Abgrenzung zwischen privatem Baden und der Tätigkeit als Trainerin oder Trainer. Sie reduziert unmittelbaren Hautkontakt, berücksichtigt unterschiedliche persönliche Grenzen und trägt zu einem professionellen und geschützten Kursumfeld bei.

6.3 Körperkontakt, Hilfestellung und Trost

Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er methodisch, pädagogisch, tröstend oder sicherheitsbezogen erforderlich und der Situation angemessen ist. Soweit möglich wird eine Hilfestellung vorher erklärt. Reaktionen und Grenzen des Kindes werden beachtet. Bei drohendem Untergehen, Panik, einem Zusammenstoß oder einer medizinischen Situation wird ohne Verzögerung geholfen. Umarmungen werden nicht eingefordert. Sucht ein Kind von sich aus Nähe oder Trost, reagieren Mitarbeitende zugewandt und professionell und beenden die Nähe, sobald das Kind dies signalisiert oder die Situation es zulässt.

6.4 Umkleiden und Duschen

Mitarbeitende ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern der Schwimmschule um. Männliche Mitarbeitende betreten die Damenumkleide und Damendusche nicht; weibliche Mitarbeitende betreten die Herrenumkleide und Herrendusche nicht. Muss geprüft werden, ob sich noch ein Kind des Kurses im anderen Bereich befindet, wird deutlich geklopft, die Person kündigt sich an und wartet. Erfolgt keine Antwort, wird erneut geklopft und gerufen. Der Bereich wird dennoch nicht betreten. Stattdessen wird eine geeignete Person hinzugezogen. Nur bei einem Hilferuf, medizinischen Notfall oder einer unmittelbar drohenden Gefahr darf der andere Bereich betreten werden. Der Vorgang wird anschließend gemeldet und dokumentiert.

6.5 Entwicklungsbezogene Duschregel bei jungen Kindern

Besonders junge oder unsichere Kinder können zu Beginn eines Kurses noch nicht in der Lage sein, einen unbekannten Duschbereich selbstständig und ohne Begleitung zu nutzen. In diesen Situationen haben Sicherheit, Orientierung und ein behutsamer Aufbau von Selbstständigkeit Vorrang.

Insbesondere in der Wassergewöhnung und bei vergleichbar jungen Gruppen kann deshalb die gesamte Gruppe gemeinsam mit der Trainerin oder dem Trainer einen Duschbereich nutzen. Bei einem männlichen Trainer kann die Gruppe bei Bedarf gemeinsam die Herrendusche, bei einer weiblichen Trainerin entsprechend die Damendusche nutzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn einzelne Kinder aufgrund ihres Alters oder ihrer Unsicherheit noch nicht allein in den jeweils geschlechtergetrennten Duschbereich gehen können.

Die Begleitung dient ausschließlich der Aufsicht, Sicherheit und Orientierung. Die Kinder bleiben in Schwimmbekleidung. Mitarbeitende unterstützen nicht beim Aus- oder Anziehen und übernehmen keine körperliche Reinigung.

Ziel ist die schrittweise selbstständige und geschlechtergetrennte Nutzung. Sobald die Kinder den Weg und die Duschsituation sicher bewältigen können, nutzen Mädchen und Jungen die jeweils vorgesehenen Bereiche. Individuelle Unterstützungsbedarfe werden bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.

6.6 Toilettengänge

Junge Kinder werden zur Toilette begleitet, wenn sie Hilfe oder Orientierung benötigen. Kinder, denen der Weg sicher zugetraut werden kann, dürfen selbstständig gehen. Dabei muss die Aufsicht über die übrige Gruppe jederzeit gewährleistet bleiben.

Grundsätzlich sollen Kinder den Toilettengang sowie das Aus- und Anziehen ihrer Schwimmbekleidung möglichst selbstständig bewältigen. Benötigt ein Kind Unterstützung und bittet ausdrücklich um Hilfe, können Mitarbeitende in dem unmittelbar erforderlichen Umfang helfen, beispielsweise beim Wiederanziehen oder Hochziehen eines nassen Badeanzugs oder einer Badehose.
Benötigt ein Kind ausnahmsweise auch Hilfe bei der Intimhygiene, wird zunächst geprüft, ob das Kind die Situation mit Anleitung selbst bewältigen kann oder eine erziehungsberechtigte beziehungsweise vertraute Betreuungsperson ohne Beeinträchtigung der Aufsicht hinzugezogen werden kann.
Ist dies nicht möglich und kann das Kind die Situation nicht selbstständig bewältigen, darf auf ausdrückliche Bitte des Kindes die unmittelbar notwendige Unterstützung geleistet werden. Dem Kind wird vorher erklärt, was gemacht wird. Die Hilfe wird auf das notwendige Maß beschränkt und die Privatsphäre sowie erkennbare Grenzen des Kindes werden besonders berücksichtigt. Soweit verfügbar, werden geeignete Hygienemaßnahmen wie Einmalhandschuhe genutzt.
Eine solche intime Unterstützung soll eine Ausnahme bleiben. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend darüber informiert. Benötigt ein Kind regelmäßig Unterstützung bei der Intimhygiene, wird mit den Erziehungsberechtigten vorab eine individuelle und verlässliche Regelung vereinbart.

6.7 Nutzung von Mobiltelefonen und aufnahmefähigen Geräten

In Umkleiden, Duschen und Toiletten dürfen keine Foto-, Video- oder Tonaufnahmen angefertigt werden.
Dienstliche Smartphones oder Tablets dürfen von Mitarbeitenden in diesen Bereichen mitgeführt und genutzt werden, soweit dies für organisatorische Zwecke des Kursbetriebs erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die digitale Anwesenheitskontrolle, das Aufrufen von Teilnehmerlisten sowie die Organisation der Übergabe und Abholung der Kinder.
Während dieser Nutzung dürfen Kamera-, Video- oder Tonaufnahmefunktionen nicht verwendet werden. Die Geräte sind so zu nutzen, dass die Privatsphäre der anwesenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewahrt bleibt.
Für Teilnehmende, Eltern und Begleitpersonen gilt, dass aufnahmefähige Geräte in Umkleiden, Duschen und Toiletten nicht für Foto-, Video- oder Tonaufnahmen genutzt werden dürfen. Auffällige oder nicht nachvollziehbare Nutzungen werden angesprochen.

Besteht der Verdacht, dass unzulässige Aufnahmen angefertigt wurden, wird unverzüglich das Badpersonal hinzugezogen und der Vorfall dokumentiert.
Unabhängig davon gelten die Vorgaben der jeweiligen Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung der AQUARENA untersagt das Fotografieren und Filmen in der Schwimmhalle grundsätzlich, sofern keine vorherige Genehmigung des Betriebspersonals vorliegt.

6.8 Eltern, Begleitpersonen und außenstehende Personen

Eltern und Begleitpersonen unterstützen grundsätzlich nur ihr eigenes Kind. Sie übernehmen keine Aufsicht, Umkleidehilfe oder sonstige Betreuung für fremde Kinder. Der Zugang zum Beckenrand oder zum Wasser erfolgt nur nach Absprache mit Franzis Schwimmschule und nur, soweit dies für die Unterstützung des eigenen Kindes erforderlich ist.

Die Verantwortung für ein Kind muss bei Übergabe und Abholung eindeutig geklärt sein. Solange das Kind noch nicht an eine Trainerin oder einen Trainer übergeben wurde oder nach dem Kurs wieder an die Begleitperson übergeben worden ist, liegt die Aufsicht bei den Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Begleitperson.
Mitarbeitende achten auf auffälliges, grenzüberschreitendes oder sicherheitsgefährdendes Verhalten durch Eltern, Begleitpersonen, Badpersonal oder öffentliche Badegäste. Sie sprechen die Situation an, soweit dies gefahrlos möglich ist, und beziehen bei Bedarf das Badpersonal ein. Bei akuter Gefahr wird unmittelbar zum Schutz des Kindes gehandelt. Beobachtungen und Vorfälle werden nach den Vorgaben dieses Schutzkonzepts dokumentiert und an eine Ansprechperson weitergegeben.

6.9 Kommunikation mit Minderjährigen

Mitarbeitende schreiben nicht privat mit minderjährigen Teilnehmenden. Organisatorische Kommunikation läuft über die Erziehungsberechtigten, das Kundenportal oder offizielle E-Mail-Adressen. Private Social-Media-Kontakte, Direktnachrichten und persönliche Chatgruppen mit Minderjährigen sind nicht zulässig.

6.10 Foto, Video und Tonaufnahmen durch Franzis Schwimmschule

Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch Franzis Schwimmschule, auf denen Kinder, Jugendliche oder andere Personen erkennbar oder hörbar sind, werden nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der volljährigen betroffenen Person und unter Beachtung der Vorgaben des jeweiligen Badbetreibers erstellt. Erforderliche Genehmigungen des Badbetreibers werden vorab eingeholt.
Für Aufnahmen wird ausschließlich ein von Franzis Schwimmschule bereitgestelltes und für diesen Zweck bestimmtes Dienstgerät verwendet. Das Gerät ist mit einem betrieblichen Account verbunden und darf nur von ausdrücklich beauftragten Mitarbeitenden genutzt werden. Aufnahmen mit privaten Geräten von Mitarbeitenden sind nicht zulässig.
Die Nutzung des Dienstgeräts beschränkt sich auf den jeweils vorgesehenen Zweck. Aufnahmen werden vor einer Nutzung oder Veröffentlichung durch die Inhaberin geprüft, vor unbefugtem Zugriff geschützt und gelöscht, sobald sie für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind.
In Umkleiden, Duschen und Toiletten werden grundsätzlich keine Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen oder anderen anwesenden Personen angefertigt.
Geplante Aufnahmen zu Informations-, Schulungs- oder Werbezwecken können in diesen Bereichen ausnahmsweise erstellt werden, wenn keine Kinder, Jugendlichen oder sonstigen unbeteiligten Personen anwesend, erkennbar oder hörbar sind und die Vorgaben des jeweiligen Badbetreibers eingehalten werden. Dies kann beispielsweise für gestellte Aufnahmen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zur Darstellung von Übungen oder Abläufen gelten.
Während des regulären Umkleide-, Dusch- oder Toilettenbetriebs finden solche Aufnahmen nicht statt.

6.11 Geschenke

Kleine, sozial übliche Aufmerksamkeiten von Kindern oder Eltern dürfen angenommen werden. Größere Geschenke, Gutscheine oder auffällige Einzelzuwendungen werden der Inhaberin mitgeteilt. Mitarbeitende machen einzelnen Kindern keine persönlichen Geschenke, die Bevorzugung, Abhängigkeit oder Geheimhaltung fördern könnten.

7 Personal, Eignung und Qualifizierung

Vor jeder Einstellung findet ein persönliches Bewerbungsgespräch und anschließend ein Probearbeitstag statt. Neue Mitarbeitende werden durch erfahrene Personen eingearbeitet. Dabei werden neben fachlicher Eignung besonders der Umgang mit Kindern, Zuverlässigkeit, Reflexionsfähigkeit und die Akzeptanz des Schutzkonzepts berücksichtigt.

Alle regelmäßig eingesetzten Personen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Die erneute Vorlage erfolgt spätestens nach fünf Jahren. Die Einsichtnahme wird datensparsam dokumentiert; das Führungszeugnis selbst wird grundsätzlich nicht kopiert.

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Ehrenkodex der Deutschen Schwimmjugend beziehungsweise des Schwimmsports und nehmen an einem Workshop zur Sensibilisierung für Schutz vor Gewalt teil. Der Workshop wird durch den Schwimmverband NRW oder einen vergleichbar qualifizierten Anbieter durchgeführt. Auffrischungen erfolgen bei Bedarf.

8 Information, Beteiligung und Beschwerdewege

Die Langfassung und eine Kurzfassung werden auf der Website veröffentlicht. Bei Neuanmeldungen wird das Schutzkonzept verlinkt; bestehende Kundinnen und Kunden erhalten einmalig eine Information mit Link. Neue Mitarbeitende werden vor Tätigkeitsbeginn eingewiesen. Da in den Räumen des Schwimmbades keine eigenen Aushänge angebracht werden dürfen, erfolgt die Information digital.

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können jederzeit Rückmeldungen geben. Bei der jährlichen Überprüfung werden Erfahrungen aus Kursbetrieb, Beschwerden, Teamgesprächen und Rückmeldungen berücksichtigt.

Gemeinsame Kontaktadresse

ansprechpersonen@franzisschwimmschule.de

Die Adresse kann bei konkreten Vorfällen, Beobachtungen, Unsicherheiten oder allgemeinen Sorgen genutzt werden.

Für Hinweise, Beobachtungen, Unsicherheiten und allgemeine Sorgen steht die gemeinsame Kontaktadresse
ansprechpersonen@franzisschwimmschule.de
zur Verfügung.
Auf das zugriffsgeschützte Funktionspostfach haben ausschließlich die offiziell benannten Ansprechpersonen Zugriff. Beim Ausscheiden einer Ansprechperson wird der Zugriff unverzüglich entzogen.
Beschwerden gegen eine der Ansprechpersonen können unmittelbar an die jeweils andere Ansprechperson oder an eine unabhängige externe Beratungsstelle gerichtet werden.

9 Vorgehen bei Hinweisen und Verdachtsfällen

Bei Hinweisen oder Verdachtsfällen gilt: Ruhe bewahren, die betroffene Person ernst nehmen, Sicherheit herstellen und nur so viel fragen, wie zum Verständnis und zum unmittelbaren Schutz erforderlich ist. Es werden keine Versprechen absoluter Geheimhaltung gegeben. Informationen werden nur mit zuständigen Personen geteilt. Bei möglicher Straftat erfolgen keine eigenen Ermittlungen und keine Konfrontation mit der beschuldigten Person ohne fachliche Beratung.

Schritt	**Vorgehen**
1. Wahrnehmen	Zuhören, unmittelbare Sicherheit prüfen und nur notwendige Verständnisfragen stellen.
2. Dokumentieren	Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen, eigene Beobachtungen und bereits getroffene Maßnahmen sachlich festhalten.
3. Weiterleiten	Den Dokumentationsbogen vertraulich an eine Ansprechperson übergeben.
4. Dringlichkeit prüfen	Bei akuter Gefahr sofort Schutzmaßnahmen, Polizei, Rettungsdienst oder Jugendhilfe einschalten.
5. Fachberatung	Bei ernstem Verdacht, möglicher Kindeswohlgefährdung oder Straftat externe Beratung einholen.
6. Maßnahmen	Kontaktbeschränkung, Begleitung, veränderte Einsatzplanung, Freistellung oder Hausverbot prüfen.
7. Nachsorge	Betroffene und Beteiligte unterstützen und den Ablauf auswerten.

Bei einfachen Grenzverletzungen ohne Anhaltspunkt für eine Straftat kann ein zeitnahes Klärungsgespräch angemessen sein. Ziel sind Einsicht, Schutz, Verhaltensänderung und eine klare Vereinbarung. Eltern oder Sorgeberechtigte werden einbezogen, wenn dies dem Schutz des Kindes dient. Besteht der Verdacht, dass sie selbst beteiligt sind oder könnte die Information die Sicherheit gefährden, wird vorher externe Beratung eingeholt.

Informationen zu Verdachtsfällen werden ausschließlich an die Personen und Stellen weitergegeben, die für Schutz, Beratung, Klärung oder weitere Maßnahmen zuständig sind. Gegenüber unbeteiligten Dritten werden keine Angaben gemacht. Dabei sind der Schutz der betroffenen Person, der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren. Bis zu einer Klärung dürfen Verdachtsmomente nicht als erwiesene Tatsachen dargestellt werden.

10 Dokumentation und Datenschutz

Wer eine Beobachtung macht oder eine Mitteilung erhält, dokumentiert den Erstkontakt selbst. Tatsachen, wörtliche Aussagen und eigene Beobachtungen werden von Bewertungen und Vermutungen getrennt. Der Dokumentationsbogen wird zeitnah an eine Ansprechperson übergeben.

Für die Dokumentation von Gesprächen und Meldungen wird eine einheitliche Dokumentationsvorlage verwendet, die sich an anerkannten Handlungsleitfäden zum Schutz vor Gewalt im Sport orientiert. Die dokumentierende Person trägt ihren Namen, ihre Funktion sowie Datum und Ort der Niederschrift ein. Die Dokumentation wird vertraulich aufbewahrt und ist nur den zuständigen Ansprechpersonen zugänglich.

Die Ansprechpersonen führen eine zentrale, vertrauliche Fallakte. Der Zugriff ist auf die Ansprechpersonen beschränkt. Die digitale Ablage erfolgt in einem verschlüsselten, zugriffsbeschränkten betrieblichen Speicher; Papierunterlagen werden verschlossen aufbewahrt. Messenger-Chats und private ungeschützte Geräte sind für die Fallführung ausgeschlossen. Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder rechtlichen Gründe entgegenstehen.

11 Externe Fachberatung

Franzis Schwimmschule baut ein verlässliches Netzwerk auf, damit fachliche Beratung bereits vor einem möglichen Ernstfall bekannt und erreichbar ist. Beratungen sollen, soweit möglich, zunächst anonymisiert erfolgen.

Stelle	**Kontakt**	**Funktion**
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Rhein-Sieg-Kreis	Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg Telefon 02241 13-3050 E-Mail fsg@rhein-sieg-kreis.de	Beratung von Betroffenen, Bezugspersonen und Fachkräften
Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth	Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid Telefon 02247 92150 E-Mail jhz.neunkirchen@rhein-sieg-kreis.de	Kinderschutz und Jugendhilfe vor Ort
Jugendhilfebereitschaft Rhein-Sieg-Kreis	Telefon 02241 13-3988 außerhalb der Dienstzeiten	Dringende Kinderschutzfälle
Schwimmverband NRW, Fachkraft Schutz vor Gewalt: Judith Ingendoh	Telefon 0203 393 668 37 E-Mail j.ingendoh@schwimmverband.nrw	Fachberatung im Bereich Schutz vor Gewalt im Schwimmsport
Safe Sport e. V.	Telefon 0800 11 222 00 E-Mail beratung@ansprechstelle-safe-sport.de	Unabhängige, bundesweite Beratung bei sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon 116 111 Elterntelefon 0800 111 0550	Anonyme und kostenlose Beratung
Polizei / Rettungsdienst	110 / 112	Akute Gefahr oder medizinischer Notfall

Die Kontaktdaten werden mindestens jährlich auf Aktualität geprüft.

12 Konsequenzen und Nachsorge

Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere, Wiederholung, Einsicht und Schutzbedarf. Möglich sind ein klärendes Gespräch, verbindliche Auflagen, Nachschulung, Abmahnung, veränderte Einsatzplanung, vorübergehender Ausschluss vom Kursbetrieb, Freistellung, Beendigung der Zusammenarbeit, Hausverbot sowie die Einschaltung externer Stellen oder Behörden.

Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, wird eine angemessene Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person geprüft. Nach relevanten Vorfällen werden Unterstützungsbedarfe der betroffenen Person, ihres Umfelds, beteiligter Mitarbeitender und der Ansprechpersonen geklärt. Bei Bedarf werden externe Beratung, Supervision oder kollegiale Fallberatung genutzt.

13 Evaluation

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich von der Inhaberin und den Ansprechpersonen überprüft. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung nach relevanten Vorfällen, bei neuen Standorten, wesentlichen Änderungen im Kursbetrieb, Änderungen der Personalstruktur oder neuen fachlichen Erkenntnissen. Dabei werden Beschwerden, Praxistauglichkeit der Regeln, Schulungsbedarf, Rückmeldungen und notwendige Anpassungen dokumentiert.

14 Quellen

Deutsche Schwimmjugend: Ehrenkodex.

Haus- und Badeordnung der AQUARENA Schwimmhalle der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Schutz vor Gewalt im Sport.

Rhein-Sieg-Kreis: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen; Jugendamt und Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid.

Safe Sport e. V.: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport; Beratungs- und Informationsangebote.

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen: Schutz vor Gewalt und Qualifizierung.

Schwimmverein Übach-Palenberg e. V.: Schutzkonzept gegen Gewalt im Sport, Langfassung und Flyer, als fachliche Orientierung.

Strafgesetzbuch und Sozialgesetzbuch VIII.

Dieses Schutzkonzept ersetzt keine Rechtsberatung. Rechtliche, arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Einzelfragen werden bei Bedarf fachkundig geprüft.